

VI. Finanzen.

A. Städtischer Haushalt.

Die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde und die Verwendung der Anlehensgelder im Jahre 1885 ist in dem Hauptrechnungsausschlusse der Stadt Wien für dieses Jahr zur Darstellung gebracht und der Vergleich des Gebarungsergebnisses mit dem Hauptvoranschlage in der Schlussbemerkung der dem Abschlusse beigegebenen Erläuterungen umständlich ange stellt.

Das Hauptergebnis der finanziellen Gebarung im abgelaufenen Jahre (nach der laufenden Gebühr) ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, in welcher auch angegeben ist, mit welchem Procente jede Verwaltungsgruppe im Ordinarium und Extraordinarium an der Summe der Einnahmen und Ausgaben participiert hat.

| Verwaltungsgruppe | Ordentliche | | | | Außerordentliche | | | |
|---|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| | Einnahmen | | Ausgaben | | Einnahmen | | Ausgaben | |
| | in absoluter Ziffer | in % der Gesamtsumme | in absoluter Ziffer | in % der Gesamtsumme | in absoluter Ziffer | in % der Gesamtsumme | in absoluter Ziffer | in % der Gesamtsumme |
| I. Verwaltung im allgemeinen | 446.270 | 2.59 | 2,157.191 | 11.78 | — | — | — | — |
| II. Steuerwesen (incl. Zinsfreuzer und Zuschläge zu den directen Steuern) | 10,071.984 | 58.51 | 354.311 | 1.93 | — | — | — | — |
| III. Gemeindevermögen | 1,397.685 | 8.12 | 282.808 | 1.54 | 277.626 | 63.91 | 188.036 | 30.78 |
| IV. Gemeindefschuld | 133.451 | 0.78 | 4,861.522 | 26.55 | 96.724 | 22.27 | — | — |
| V. Sicherheitswesen | 26.997 | 0.16 | 983.647 | 5.37 | — | — | — | — |
| VI. Öffentliche Arbeiten | 1,962.088 | 11.40 | 3,932.587 | 21.47 | 23.517 | 5.42 | 269.685 | 44.15 |
| VII. Markt- und Approvisionierungswesen | 610.310 | 3.54 | 325.632 | 1.78 | — | — | 33.470 | 5.49 |
| VIII. Sanitätswesen | 195.988 | 1.14 | 356.988 | 1.95 | 5.838 | 1.34 | 5.715 | 0.93 |
| IX. Armenwesen | — | — | 1,208.105 | 6.61 | — | — | 53.000 | 9.00 |
| X. Cultusangelegenheiten | — | — | 35.275 | 0.19 | — | — | 5.000 | 0.83 |
| XI. Unterrichtsweisen (incl. Umlage für den Bezirksschulfond) | 1,998.236 | 11.61 | 3,625.193 | 19.79 | — | — | 4.000 | 0.65 |
| XII. Conscriptio ns- und Militärangelegenheiten (incl. Militäreinquartierungs-Umlage) | 145.103 | 0.84 | 153.494 | 0.84 | — | — | 8.351 | 1.37 |
| XIII. Andere Zwecke | 225.060 | 1.31 | 36.140 | 0.20 | 30.668 | 7.06 | 41.553 | 6.80 |
| | 17,213.172 | 100.00 | 18,312.893 | 100.00 | 434.373 | 100.00 | 610.810 | 100.00 |

Die Aufgabe des Verwaltungsberichtes kann, da derselbe nach dem Gemeinderathsbefchlusse vom 8. April 1884 an den Hauptrechnungsabschluss anschließen soll, nur darin bestehen, die Gebarungsergebnisse des letzteren im großen und ganzen theils im Hinblick auf das Budget, theils in Bezug auf die Ergebnisse des unmittelbar vorausgegangenen Jahres kurz zu besprechen.

Die Gesamteinnahmen des Jahres 1885 (mit Ausschluß der durchlaufenden Posten) betragen in der Gebür 17,647.545 fl. 99.⁵ kr., somit gegen den Voranschlag, welcher an Einnahmen 16,493.100 fl. in Aussicht nahm, mehr um 1,154.445 fl. 99.⁵ kr.

Bewirkt wurde dieser Mehreingang namentlich durch das größere Erträgnis an Zins- und Schulkreuzern und Zuschlägen zur landesfürstlichen Hauszinssteuer infolge bedeutender Zunahme der Mietzinse, durch die Steigerung des Erträgnisses an Zuschlag zur landesfürstlichen Erwerb- und Einkommensteuer, durch das Mehrerträgnis an Verzehrungssteuerzuschlag, durch die Durchführung eines Zinswertes von 300.000 fl. für das neue Rathhaus, durch den Mehrertrag an Einnahmen des Donauregulierungsfondes und an Gebühren für den Bezug des Hochquellenwassers, dann durch die Fructificate der Cassavorräthe der eigenen und der Anlehensgelder.

Aber auch die Ausgaben der Commune im Jahre 1885 per 18,923.704 fl. 48 kr. in der Gebür überstiegen den Voranschlag, und zwar um 1,240.254 fl. 48 kr., wovon über 740.000 fl. allein für den Ankauf von Gründen und Realitäten zur Straßenerweiterung infolge der Erwerbung von sechs Realitäten in der Krebs-, Rossmarin- und Salvatorgasse im I. Bezirk behufs Durchführung des neuen Straßenzuges vom Hohen Markte zum Salzgriez und über 390.000 fl. auf die Rückzahlung der ganzen restlichen Schuld für die vormals fürstlich Eßterházy'sche Realität in Mariahilf entfallen.

Sehr beträchtliche Mehrausgaben haben sich weiters noch für das Feuerlöschwesen infolge des Ankaufes von Pferden und Pferdegeschirr anlässlich der Übernahme der Bespannung der städtischen Feuerwehr in eigene Regie, für Einlösung von Grundparcellen bei Häuserbauten zur Straßenerweiterung, für die Straßensäuberung infolge der starken Schneefälle zu Ende des Jahres 1885 und für Canalbauten ergeben.

Im ganzen stellte sich der Erfolg des Jahres 1885 dem Budget gegenüber um 85.808 fl. 48.⁵ kr. ungünstiger dar, wofür jedoch der Grund in den vorbesprochenen budgetmäßig nicht vorgesehenen Auslagen zu suchen ist.

Die Gesamtsumme aller im Jahre 1885 effectuierten Einnahmen, mit Ausschluß der durchlaufenden Empfänge, betrug 17,444.773 fl. 96 kr., gegen jene des Jahres 1884 per 16,836.658 fl. 64 kr. mehr um 608.115 fl. 32 kr.; jene der effectuierten Ausgaben des Jahres 1885 ohne durchlaufende 18,732.768 fl. 73.⁵ kr., gegen die Ausgaben des Jahres 1884 per 16,666.139 fl. 42.⁵ kr. mehr um 2,066.629 fl. 31 kr.

Die Activrückstände, mit Ende des Jahres 1885 2,892.184 fl. 94 kr., haben sich gegen das Vorjahr um 212.601 fl. 24.⁵ kr., die Passivrückstände, zu Ende 1885 1,607.503 fl. 28.⁵ kr., um 551.981 fl. 74.⁵ kr. erhöht.

Zur Tilgung der Gemeindefchuld wurden mit Einschluß der Rückzahlung von Sachcapitalien, welche bei Häuserankäufen zur Zahlung übernommen wurden, im Jahre 1885 1,447.788 fl. 83.⁵ kr. verwendet.

Die Veränderungen im Inventarialvermögen der Commune sind in den Anmerkungen zu den einzelnen Posten des Vermögensinventars, welches dem Hauptrechnungsabschlusse des Jahres 1885 angeschlossen ist, nachgewiesen und begründet.

Hienach hat sich im Jahre 1885 der Gesamtwert des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens um 1,462.710 fl., d. i. auf 42,051.780 fl. erhöht, jener des privatrechtlichen beweglichen Vermögens um 1,183.161 fl. 34 kr., d. i. auf 3,676.453 fl. 76 kr. vermindert, während der Wert der Gerechtfame mit 96.340 fl. unverändert blieb. Der Nominalwert der Wertpapiere betrug Ende 1885 3,336.200 fl. 28 kr., der Courswert 3,253.909 fl. 55. ⁵/₁₀ kr. Die Passiva beliefen sich (exklusive des Antheiles der Commune an der Schuld des Donauregulierungsfondes) auf 54,740.389 fl. 97 kr. und haben sich gegenüber den vorjährigen um 1,345.316 fl. 83. ⁵/₁₀ kr. vermindert.

Das Gemeindegut repräsentiert einen Wert von 55,996.900 fl. (gegen 1884 mehr um 1,593.600 fl.).

Das currente Vermögen wies ein reines Activum von 5,716.496 fl. 0. ⁵/₁₀ kr. aus, hat sich daher gegenüber dem Stande des Vorjahres um 1,096.740 fl. 41. ⁵/₁₀ kr. vermindert.

Der bare Cassavorrath hat sich von 4,191.910 fl. 97. ⁵/₁₀ kr., welche zu Beginn des Jahres 1885 vorhanden waren, auf 3,091.981 fl. 84 kr. zu Ende dieses Jahres, demnach um 1,099.929 fl. 13. ⁵/₁₀ kr. vermindert; diese Inanspruchnahme des Cassarestes wurde infolge der schon erwähnten Häuserankäufe und der Rückzahlung der ganzen restlichen Schuld für die vormalige fürstlich Eßterházy'sche Realität in Mariahilf nothwendig.

Der städtische Haushalt, die Anlehensgebarung und das Eigenthumsinventar der Gemeinde haben auch im Abschnitte IX des statistischen Jahrbuches für das Quinquennium 1881—1885 sowie in der Publication „Finanz- und Steuer-Verhältnisse der Stadt Wien“ für die Jahre 1861—1884 eine eingehendere tabellarische Behandlung gefunden.

Finanzprogramm. Wie im letzten Verwaltungsberichte (S. 45 und 46) mitgetheilt worden ist, war die Beschlussfassung des Gemeinderathes über den im Jahre 1884 gestellten Antrag der Finanzprogramm-Commission wegen Aufnahme eines Anlehens in der Höhe von fünf Millionen Gulden und Einführung einer classenmäßigen Armensteuer bis nach Erledigung des Hauptvoranschlages der Stadt Wien für das Jahr 1885 vertagt worden.

Dem erwähnten Antrage lag die Erwägung zugrunde, daß vor allem zwischen solchen Auslagen unterschieden werden müsse, für welche bereits Gemeinderathsbeschlüsse gefasst sind und für deren Deckung unbedingt sofort vorgesorgt werden muß, und solchen, welche sich nicht sofort, immerhin aber im nächsten Decennium als nothwendig erweisen. Als Auslagen der ersteren Art wurden die Mehrkosten für den Bau des neuen Rathhauses per 4,300.000 fl. und für den Bau der Stephaniebrücke per 300.000 fl. anerkannt und denselben noch eine Reserve für die Emission des Anlehens hinzugerechnet.

Schon bei den gemeinderäthlichen Verhandlungen über diesen Gegenstand am 2. und 5. September 1884 hatte sich auch die Ansicht geltend gemacht, daß die erforderlichen Geldmittel, da die Erhöhung der städtischen Steuerzuschläge oder der Umlagen auf den Mietzins in der Bevölkerung auf entschiedenen Widerwillen gestoßen wäre, statt im Wege eines Anlehens durch den Verkauf von Wertpapieren und die Verwen-

zung der verfügbaren Cassabestände aufzubringen seien; dieser Meinung neigte sich bei einer neuerlichen Berathung mit Rücksicht auf das in letzterer Zeit wahrgenommene geringere Schwinden der Cassabestände auch die Finanzprogramm-Commission zu und brachte dem Gemeinderathe in seiner Plenarversammlung vom 12. Mai 1885 zur Kenntniss, dass sie ihren Antrag auf Aufnahme eines Anlehens von fünf Millionen zurückgezogen habe.

Der Gemeinderath erklärte sich hiemit einverstanden, stiftete für das Jahr 1885 die Ausschmückung und Vollendung der Prachträume des neuen Rathhauses und der mit denselben in Verbindung stehenden Localitäten sowie die Arbeiten für den Rathhauskeller und beschloß weiters, dass das alte Rathhaus, sobald die Räume desselben verfügbar sein werden, zu veräußern sei und die dringendsten Auslagen für den Rathhausbau, insoferne für sie im Jahre 1885 die Deckung nicht auf andere Weise gefunden werden sollte, aus den Reservergeldern der Gemeinde zu bestreiten seien.

B. Fonde und Stiftungen.

In der folgenden Darstellung werden die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung mit den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonden und Stiftungen erörtert; die Details sind dem Haupt-Rechnungsabschlusse der Gemeinde und den bezüglichen Special-Rechnungsabschlüssen zu entnehmen.

1. Sonde der öffentlichen Armenpflege¹⁾.

a) Allgemeiner Versorgungsfond.

Die Gesamteinnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1885 (inclusive der Dotation aus den eigenen Geldern) betragen in der Abstattung 2,336.779 fl. 70 fr.
somit gegen die Einnahmen im Jahre 1884 per 2,246.201 „ 88.5 „
um 90.577 fl. 81.5 fr.
mehr. Bewirkt wurde dieser Mehreingang durch das höhere Erträgnis der Verlassenschaftsprocente, der Licitationsprocente, der Strafgeelder, des Antheiles an dem Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlage, der Legate und Geschenke, der Armenlotterie und Redoute und der Verpflegskosten-Rückvergütungen.

Die Ausgaben im Jahre 1885 per 2,338.106 fl. 55.5 fr.
stellten sich gegenüber den Ausgaben im Jahre 1884 per 2,290.081 „ 62 „
in der Abstattung um 48.024 fl. 93.5 fr.

höher. Dieses Resultat wurde hauptsächlich durch die höheren Auslagen für Betheilung von Armen mit Selbshaushilfen und Handbetheilungen, dann für Verpflegung von Armen in fremden Humanitätsanstalten bewirkt. Auf die Erhöhung der Auslagen bei letzterem Verwaltungswege waren der Gemeinderathsbeschluss vom 31. März 1885, mit welchem die Verpflegung von 30 Kindern im Seehospize zu Grado genehmigt wurde, wofür ein Kostenaufwand von 2754 fl. 22 fr. erwuchs, dann der Gemeinderathsbeschluss vom 17. März 1885, mit welchem die Verpflegung von 40 Kindern im Franz Josef-

¹⁾ Siehe auch Statistisches Jahrbuch, Abschnitt XXI, Capitel B.

Jugendasyle zu Weinzierl genehmigt wurde, wofür im Gegenstandsjahre Kosten im Betrage von 1113 fl. 75 kr. aufliefen, von Einfluss.

| | |
|---|--------------------------------|
| Die mit Ende des Jahres 1885 verbliebenen Cassareste per | 93.782 fl. 4. ₅ kr. |
| weisen gegen die zu Anfang dieses Jahres vorhanden gewesenen Cassareste per | 98.898 " 66. ₅ " |
| eine Verminderung von | 5.116 fl. 62 kr. nach. |

Die Dotationsschuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder der Gemeinde hat mit Ende des Jahres 1884, und zwar:

| | |
|---|----------------------|
| an ordentlichen Dotationsvorschüssen | 6,522.075 fl. 20 kr. |
| an außerordentlichen Dotationsvorschüssen | 84.030 " 2 " |
| zusammen | 6,606.105 fl. 22 kr. |

betragen.

Im Jahre 1885 wurde eine Dotation, und zwar ausschließlich für currente Zwecke im Betrage von 618.050 fl. in Anspruch genommen, so daß sich die Schuld des allgemeinen Versorgungsfondes an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1885 auf

| |
|----------------------|
| 7,224.155 fl. 22 kr. |
|----------------------|

stellte, wovon auf die ordentliche Dotationsschuld

| |
|------------------|
| 7,140.125 " 20 " |
|------------------|

auf die außerordentliche Dotationsschuld

| |
|------------------|
| 84.030 fl. 2 kr. |
|------------------|

entfallen.

Im Werte der dem Versorgungsfonde gehörigen Realitäten und Anstaltsgebäude sind nur geringfügige Änderungen eingetreten; er betrug Ende des Jahres 1885 3,146.480 fl.; der Wert der Capitalien hingegen hat sich hauptsächlich infolge höherer Course auf 1,110.428 fl. 69 kr. erhöht. Im Passivstande hat sich im Jahre 1885 keine Änderung ergeben.

b) Bürgerladfond.

Die Resultate der Gebarung beim Bürgerladfonde im Jahre 1885 sind durchaus günstige, da die Einnahmen dieses Fonds in der Abstattung per 24.945 fl. 65.₅ kr. nicht nur hinreichten, die ordentlichen Ausgaben per 21.717 fl. 88.₅ kr. zu decken, sondern auch noch aus dem vorhandenen Cassareste ein Theil der vom Versorgungsfonde für die interimistische Bethheilung armer Bürger in den Jahren 1881—1883 vorschußweise bestrittenen Kosten per 22.035 fl. 10.₅ kr. im Betrage von 8500 fl. diesem Fonde rückvergütet werden konnte.

| | |
|--|--------------------------------|
| Der bare Cassarest mit Ende des Jahres 1885 betrug | 6.557 fl. 24. ₅ kr. |
| und weist demnach gegen den anfänglichen per | 11.844 " 30. ₅ " |
| eine Verminderung um | 5.287 fl. 6 kr. nach. |

In den Beständen des Stammvermögens des Bürgerladfondes sind keine Veränderungen eingetreten. Die Vermehrung des Wertes der Capitalien gegen das Vorjahr ergab sich ausschließlich durch die günstigeren Course der Werteffecten. Der Wert des Bürgerladhauses betrug 150.000 fl., jener der Capitalien nach dem Course 226.751 fl. 54 kr.

Die Verminderung des reinen Activums des Currentvermögens auf 385 fl. 3 kr. wurde hauptsächlich durch die theilweise Rückzahlung der vom Versorgungsfonde für interimistische Bethheilung armer Bürger in den Jahren 1881—1883 vorschußweise bestrittenen Kosten bewirkt.

c) Bürgerhospitalfond.

Aus den Mitteln dieses Fondes werden, wie bereits im letzten Verwaltungsberichte erwähnt wurde, nicht nur die gesammten Kosten der ausschließlich zur Unterbringung von Wiener Bürgern bestimmten Versorgungsanstalt, sondern auch größtentheils die Verpflegskosten jener armen Wiener Bürger, welche wegen Raummangels in der Bürgerversorgungsanstalt in den allgemeinen städtischen Versorgungsanstalten untergebracht werden müssen, bestritten; überdies erhalten in Privatpflege befindliche arme Bürger Pfriünden von je monatlich 6—12 fl. (gegenwärtig bestehen zusammen 2200 solcher Pfriünderplätze), und es ist ein im Jahre 1885 auf 6000 fl. erhöhter Betrag zu momentanen Aushilfen für verarmte, einer dringenden Unterstützung bedürftige Bürger bestimmt.

Abgesehen von 25 Stiftplätzen für Wiener Bürger, welche auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes in den allgemeinen Versorgungsanstalten untergebracht werden, wurden im Jahre 1885 vom Bürgerhospitalfonde auch die Verpflegskosten für zwei in den städtischen Versorgungsanstalten befindliche Bürgerpfründner vollständig (somit Geldportionen und Regiekosten) bestritten, für weitere ebendasselbst verpflegte Bürgerpfründner in der durchschnittlichen Zahl von 108 aber die Geldportionen von 36 fr. täglich aus dem Bürgerhospitalfonde bezahlt; die Handpfründen, welche Bürgerpfründner, die nicht vollständig auf Kosten des Bürgerhospitalfondes in den städtischen Versorgungsanstalten verpflegt werden, vor ihrer Aufnahme in diese Anstalten aus dem Bürgerhospitalfonde genossen, wurden wie bisher vom allgemeinen Versorgungsfonde auf Abschlag der Regie-, respective der Verpflegskosten für dieselben eingezogen.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerhospitalfondes beliefen sich im Jahre 1885 in Summa auf 636.304 fl. 9 fr.
 Dieselben zeigen gegenüber den gleichen Einnahmen des Vorjahres
 per 628.122 „ 25 „
 eine Zunahme um 8.181 fl. 84 fr.

Die ständigen Fondseinnahmen sind überhaupt seit mehreren Jahren im stetigen Steigen begriffen, weshalb der Gemeinderath bei der Berathung des Fondsbudgets pro 1885 den Beschluß faßte, daß vom 1. Jänner 1885 an die tägliche Geldportion von zusammen 36 fr., welche bisher nur im Maximum für 120 in den städtischen Versorgungshäusern untergebrachte Bürgerpfründner aus dem Bürgerhospitalfonde bezahlt wurde, in Zukunft bis zur Maximalpfründnerzahl von 150 hieraus bestritten werden solle. Gleichzeitig wurde die Zahl der bestehenden Pfründnerplätze zu 10 fl. (bisher 323) um 77 und die zu 8 fl. (bisher 365) um 35, beide Kategorien somit auf je 400 Stellen vermehrt, dagegen eine gleiche Anzahl Pfründnerplätze à 6 fl. (somit 112) aufgelassen und die Jahresdotation für „Geldaushilfen“, wie schon erwähnt, vom bisherigen Betrage per 5500 fl. auf 6000 fl. erhöht. Gleichwohl ergaben die ordentlichen abgestatteten Einnahmen per 636.304 fl. 9 fr.

gegenüber den ordentlichen Ausgaben per 580.494 fl. 60. 5 fr.
 mit Einschluß der Ausgaben zur Ansammlung von Capitalien für zu gewärtigende größere Auslagen, wie anlässlich des Ablaufes der Steuerfreiheit für die Fondshäuser am Schottenringe zc. per 25.710 „ — „
 zusammen per 606.204 „ 60. 5 „
 den bedeutenden Einnahmsüberschuß von 30.099 fl. 48. 5 fr.

Dieses günstige Resultat beruht einestheils auf dem stetigen Anwachsen der Stammcapitalien des Fonds und auf der Steigerung des Ertrages vom Grundbesitze desselben, andererseits auf den Ersparungen, welche bei den Ausgaben für die Instandhaltung der Wiener Fondshäuser und der Bürgerverorgungsanstalt erzielt wurden, sowie auch darauf, daß nach den im Jahre 1878 aufgestellten Grundsätzen einzelne höhere Pfründenkategorien nur mit dem niedrigeren Betrage per 6 fl. monatlich weiterverliehen wurden, daß ferner die neucreierten 77 Pfründnerstellen à 10 fl. und 35 à 8 fl. nur allmählich zur Besetzung gelangten, und überdies eine Anzahl freigewordener Pfründnerplätze à 6 fl. mangels berücksichtigungswürdiger Competenten im Jahre 1885 noch nicht zur Weiterverleihung gelangten, endlich daß die für 150 in den allgemeinen städtischen Versorgungshäusern untergebrachte Bürgerpfründner in Anschlag gebrachte Geldverpflegung von 36 kr. per Person und Tag nur für durchschnittlich 108 Individuen zur Auszahlung gelangte, da im abgelaufenen Jahre wesentlich weniger Bürgerpfründner in diesen städtischen Anstalten sich befanden.

Im allgemeinen hat sich das reine Fondsvermögen abermals, und zwar von anfänglichen 8,438.873 fl. 52 kr. auf schließliche 8,721.400 „ 26.5 „ mithin um 282.526 fl. 74.5 kr. vermehrt, welchen Vermögenszuwachs wohl zum Theile das Steigen der Coursverthe der Wertpapiere des Fonds bewirkte; vornehmlich aber wurde der Capitalienstand des Fonds durch Capitalisierung von Grundkaufschillingen und des Gebahrungszuwachses des Vorjahres, dann durch Widmungen von Privatpersonen, endlich durch die Fructificate von Capitalien, welche behufs seinerzeitiger Zahlung der Steuer für die derzeit steuerfreien Wiener Fondshäuser gebildet wurden, in Summa um den Betrag von 252.464 fl. 20 kr. vermehrt. Das gesammte Activvermögen des Fonds (ohne Abzug der Passiva) betrug Ende 1885 10,412.989 fl. 55.5 kr.; die bedeutendsten Bestandtheile desselben waren der Wert der Realitäten per 5,358.833 fl. und der Coursverthe der Capitalien per 4,495.060 fl. 22 kr.

Faßt man die Leistungen der vorgenannten drei Fonds zusammen, so ergibt sich, daß in Abstattungssummen im ganzen (einschließlich der Verwaltungsausgaben) im Jahre 1885 zur Armen- und Waisenpflege verwendet worden sind 2,966.029 fl. 4.5 kr. (1884 2,878.263 fl. 79.5 kr.), diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber 2,998.029 fl. 44.5 kr. (1884 2,900.614 fl. 69 kr.).

d) Johanneshospital- und Großarmenhausfond.

Beim Johanneshospitalfonde blieb der Capitalienstand des Jahres 1884 per 813.220 fl. auch im Jahre 1885 unverändert, da für die im Laufe desselben verlost und realisierten Wertpapiere, zusammen im Nominalbetrage per 400 fl., Silberrenten im gleichen Werte angekauft wurden.

Ebenso blieb beim Großarmenhausfonde der Capitalienstand des Jahres 1884 per 323.250 fl. im Jahre 1885 unverändert, indem für die gezogene und realisierte Wiener Communal-Ansehensobligation per 100 fl. eine Silberrente von gleichem Werte angekauft wurde.

Auch betreffs der Anzahl der Stiftungen ergab sich bei diesen beiden Fonds im Jahre 1885 keine Veränderung. Es bestanden nämlich, wie bisher, beim Johannes-

spitalfonde 310 Stiftungen neben dem freien Vermögen, beim Großarmenhausfonde aber 29 Stiftungen.

Hinsichtlich der Anzahl und des Ausmaßes der Stiftungsbezüge fanden infolge der bei beiden Fonden im Jahre 1884 durchgeführten Fructificierungen disponibler Cassareste nachfolgende Veränderungen statt:

Beim Johannesspitalfonde wurden zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. September 1884 mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei bei 7 Stiftungen die bestanden Bezüge theilweise vom 1. Jänner 1885 ab erhöht und gleichzeitig beim freien Vermögen zwei Stiftplätze mit monatlich je 4 fl. geschaffen.

Desgleichen wurde beim Großarmenhausfonde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. September 1884 mit Bewilligung der k. k. Statthalterei bei der Franz Freiherr von Trenk'schen Stiftung ein neuer Stiftplatz mit monatlich 6 fl. vom 1. Jänner 1885 ab creiert.

e) Wiener Landwehrfond.

Gegenwärtig genießt nur mehr die Witwe eines Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr eine Pfründe von monatlich 30 fl. aus diesem Fonde.

Den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 (vergl. S. 48 des Verwaltungsberichtes pro 1883) entsprechend, wurden anlässlich des Occupationskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftplätze creiert, so daß gegenwärtig aus diesem Fonde noch drei Pfründen mit monatlich 20 fl. und zwei Erziehungsbeiträge mit monatlich 5 fl. bezahlt werden.

Am Ende des Jahres 1885 bestand das Vermögen dieses Fondes aus 244.902 fl. 50 fr. in Wertpapieren.

f) Waisenfond.

Der Vermögensstand dieses Fondes, über dessen Zweck der Verwaltungsbericht pro 1883 Seite 48 Aufschluß gibt, bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1885 mit 31.600 fl. in Wertpapieren und 1836 fl. 75.5 fr. im Baren.

Von den Interessen desselben wurden im Jahre 1885 805 fl. im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 (siehe den Verwaltungsbericht für die Jahre 1880—1882, S. 1042) zur Unterstützung in Privatpflege befindlicher Waisen verwendet.

2. Andere Fonde.

a) Militärvorspannsfond.

Die Vorspansumlage wurde im Jahre 1885 wie im Vorjahre mit 15 fr. für ein Pferd eingehoben.

Die Einnahmen dieses Fondes im Jahre 1885 betragen, und zwar:

| | |
|--|-------------------------|
| an Vorspannsgebühren | 168 fl. 8 fr. |
| „ Vorspannsumlagen | 1.659 „ — „ |
| „ verschiedenen Einnahmen | — „ — „ |
| „ durchlaufenden Einnahmen | 2 „ — „ |
| daher zusammen | <u>1.829 fl. 8 fr.</u> |
| und mit Einrechnung des anfänglichen Cassarestes per | <u>9.481 „ 96 „</u> |
| im ganzen | <u>11.311 fl. 4 fr.</u> |

Abzüglich der Auslagen, bestehend:

| | | |
|---|--------------------|-------------------|
| in Vorspannsauslagen per | 509 fl. 23 fr. | |
| in sonstigen Auslagen per | 310 " 38 " | |
| und in durchlaufenden Auslagen per | 2 " — " | |
| | zusammen | 821 fl. 61 fr. |
| verblieb bei diesem Fonde mit Ende des Jahres 1885 ein Cassa- | | |
| rest per | | 10.489 fl. 43 fr. |

b) Lehrerpensionsfond.

Bei diesem Fonde bezifferte sich der Stand der aus den Überschüssen früherer Jahre angekauften Wertpapiere mit Ende December 1885 mit 106.200 fl.

| | |
|--|-----------|
| Im Vergleiche zu den mit Ende des Jahres 1884 vorhandenen Wertpapieren per | 106.000 " |
| haben sich dieselben daher um | 200 fl. |

vermehrt, indem für eine gezogene und realisierte Wiener Communalanlehen=Obligation à 1000 fl. Silberrenten im Nominalbetrage von 1200 fl. angekauft wurden.

| | |
|---|------------|
| Zur Bedeckung der in der currenten Gebarung dieses Fondes im Jahre 1885 sich ergebenden Abgänge wurden im Laufe des Jahres dem Fonde neuerdings Vorschüsse aus den eigenen Geldern mit zusammen | 32.000 fl. |
| zugeführt, so daß mit Hinzurechnung dieses Betrages zu den aus gleichen Anlässen in früheren Jahren erhaltenen Vorschüssen im Gesamtbetrage von | 136.000 " |

die Lehrerpensionscassa mit Ende des Jahres 1885 an Vorschüssen zus. 168.000 fl. den eigenen Geldern der Gemeinde schuldet.

| | |
|---|-------------------|
| Die bei der Lehrerpensionscassa angewiesenen Bezüge bestanden im Jahre 1885 in: | |
| 55 Lehrerpensionen mit dem Jahreserfordernisse von | 46.550 fl. 12 fr. |
| 75 Witwenpensionen " " " " | 25.628 " 9 " |
| 10 Concretalpenionen " " " " | 1.503 " 93,5 " |
| 80 Erziehungsbeiträgen " " " " | 3.349 " 38 " |

Sterbequartale wurden im Jahre 1885 an acht Parteien ausbezahlt und an eine Partei die Abfertigung entrichtet.

e) Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Aus den im Verwaltungsberichte für das Jahr 1883, S. 49, angegebenen Gründen werden hier auch die Summarergebnisse der Gebarung des Hilfsfondes zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters (am 8. December 1881) nothleidend gewordenen Personen angeführt.

Der Gesamtbetrag der gewährten Unterstützungsbeiträge belief sich auf 2471 fl. 30 fr. Aus den Capitalien der Kinderassociation wurden bar 4937 fl. 60 fr., in Sparcassa=Einlagen 759 fl. 24 fr. und in Notenrenten 2200 fl. bezahlt.

Neue lebenslängliche Renten wurden im Jahre 1885 nicht bewilligt, auch eine Erhöhung bereits verliehener lebenslänglicher Renten fand nicht statt.

Eine zeitliche Rente, und zwar von jährlich 240 fl., wurde einer Partei bis Ende 1888 verliehen.

Außerdem wurde 10 Gesuchen um Verlängerung von Rentenbezügen stattgegeben, 10 Mitglieder der Kinderassociation erhielten eine Erhöhung der Alimentationsbeiträge, 6 Kindern wurden die im Jahre 1885 erloschenen erhöhten Alimentationsbeiträge im gleichen Betrage auf ein Jahr weiterverliehen.

Mit Schluß des Jahres 1885 betrug der Stand der Kinderassociation 118 Köpfe, wovon 7 Kindern das angewiesene Capital (je 6000 fl. Notenrente) bereits ausgefolgt wurde, und 111 Kinder mit einem Capitale von 656.300 fl. in Notenrente und einem jährlichen Zinsbetrage von 27.564 fl. 60 fr. verblieben, der Stand der mit lebenslänglichen Renten bedachten Parteien betrug 122 mit dem Jahresbezüge von zusammen 32.280 fl. und jener der mit zeitlichen Renten Bedachten 31 mit dem Jahresbezüge von zusammen 5070 fl.

Der mit dem Jahresberichte des Curatoriums veröffentlichte Rechnungsabchluß des Ringtheaterfondes für das Jahr 1885

| | bares Geld | Wertpapiere | Sparcassa-Einlage |
|---------------------------|----------------------------------|---------------|-------------------|
| weist im Empfange . . . | 104.931 fl. 29. ₅ fr. | 1,551.800 fl. | 14.929 fl. 95 fr. |
| in der Ausgabe . . . | 74.215 „ 79. ₅ „ | 7.700 „ | 759 „ 24 „ |
| somit einen Cassarest von | 30.715 fl. 50 fr. | 1,544.100 fl. | 14.170 fl. 71 fr. |

aus.

Der Cassarest des aus der Spende eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gebildeten, besonders verrechneten Fondes (vergl. S. 1043 des Verwaltungsberichtes pro 1880—1882, letztes Alinea) belief sich auf 100.000 fl. in Wertpapieren, 872 fl. 3 fr. Sparcassa-Einlagen und 20 fl. bares Geld; aus diesem Fonde bezogen 16 Personen Renten auf Lebensdauer im jährlichen Betrage von zusammen 4464 fl.

d) Dienstboten-Krankencassa ¹⁾.

In organisatorischer Beziehung ist bei der Dienstboten-Krankencassa im abgelaufenen Jahre keine Änderung eingetreten; auch der Jahresbeitrag mit 50 fr. per Person und die Krankenhaus-Verpflegungsgebühr von 45 fr. per Tag und Individuum blieben aufrecht.

Die Zahl der ganzjährig versicherten Personen stellte sich Ende 1885 auf 33.524, um 326 weniger als im Vorjahre.

Während die Einnahme aus den Versicherungsgebühren per 16.722 fl. 25 fr. gegen das Vorjahr einen Rückgang um 163 fl. erfahren hat, haben sich die Ausgaben für Verpflegungskosten auf 13.454 fl. 85 fr., d. i. um 1851 fl. 33 fr. erhöht. Die sonstigen Einnahmen stellten sich auf 1614 fl. 55 fr., die übrigen Ausgaben (darunter Sparcassa-Einlagen) auf 6300 fl. 48.₅ fr.

Das Gesamtergebnis der Gebarung bei diesem gemeinnützigen Institute ist trotz eines rechnungsmäßigen Abganges von 1378 fl. 53.₅ fr. eine günstiges zu nennen, indem der Vermögensstand 38.000 fl. Silberrente und 12.306 fl. 18 fr. Sparcassa-Einlage (um 1562 fl. 36 fr. mehr als im Vorjahre) beträgt.

3. Stiftungen für die Armenpflege.

Von Armen-Stiftungen, welche im vergangenen Jahre zugewachsen, beziehungsweise bei denen die Verhandlungen noch in demselben Jahre bis zur Errichtung des Stiftbriefes gediehen sind, kommen zu erwähnen:

¹⁾ Siehe auch Statistisches Jahrbuch, Abschnitt IX, Anhang.

Die Anna Hanusch'sche Stiftung für arme, aber sehr würdige Gewerbsleute. Das Stiftungscapital bestand aus 2100 fl. 5% Staatsschuldverschreibungen, welche in 2 Stück 5% Notenrente à 1000 fl. = 2000 fl. convertiert wurden. Der Stiftbrief wurde am 31. März 1885 errichtet. Das Verleihungsrecht steht dem Magistrate zu.

Die Johanna Radkovich'sche Stiftung für Celebrierung einer hl. Messe in der Kapelle des Versorgungshauses am Alserbach und zur Betheilung würdiger und dürftiger kranker Männer aus den Marodezimmern dieser Anstalt. Das Stiftungscapital besteht in 100 fl. 5% Papierrente. Der Stiftbrief wurde am 3. Februar 1885 ausgefertigt. Das Verleihungsrecht steht dem Magistrate zu.

Die Marie Hirschmillner'sche Stiftung für vier wahrhaft dürftige Personen. Das Stiftungscapital besteht in 100 fl. Papierrente. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 6. Juli 1885. Das Verleihungsrecht steht dem Magistrate zu.

Die Karl Enzinger'sche Stiftung für ein Mädchen aus dem I. städtischen Waisenhaus. Das Stiftungscapital besteht in 400 fl. Silberrente. Der Stiftbrief wurde errichtet am 5. September 1885. Das Verleihungsrecht steht der Waisencommission des Gemeinderathes zu.

Die Pauline Wischmann'sche Stiftung für sechs arme in Wien geborene Bürgerwitwen katholischer Religion. Das Stiftungscapital besteht in 22.000 fl. einheitlicher Silberrente. Der Stiftbrief wurde am 27. Juli 1885 ausgefertigt. Das Verleihungsrecht steht dem Magistrate zu.

Die Max Springer'sche Stiftung für 25 Angehörige der arbeitenden und dienenden Classe. Das Stiftungscapital waren 50.000 fl. im Varen, wovon 59.900 fl. Silberrente angekauft wurden. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 3. December 1885. Das Verleihungsrecht steht dem Bürgermeister zu.

Im Jahre 1885 wurde auch der Stiftbrief für die Sybilla Katharina Gerhard'sche Stiftung errichtet, welche bereits seit 1866 perfolviert wird. Bei dieser Stiftung bestehen 12 Plätze für dürftige Bürgerwitwen. Der Stiftungsgenuß ist ein lebenslänglicher. Das Stiftungscapital besteht in 16.655 fl. 5% Papierrente. Die Stiftbrief-Ausfertigung fand am 3. Februar 1885 statt. Das Verleihungsrecht besitzt der Magistrat.

Als Stiftungen, deren Annahme oder Errichtung zwar in das Berichtsjahr fällt, deren Stiftbriefe jedoch in diesem Jahre noch nicht ausgefertigt, resp. genehmigt wurden, sind folgende zu erwähnen:

Die Josef Müllner'sche Stiftung für Arme des VII. Bezirkes Neubau. Das Stiftungscapital beträgt 400 fl. Notenrente. Die Verwaltung dieser Stiftung steht dem Bezirke Neubau zu.

Die Maria Sion'sche Messen- und Pfründnerstiftung für das städtische Versorgungshaus am Alserbach. Das Stiftungscapital besteht in 100 fl. Papierrente.

Die Wilhelmine Stubenvoll'sche (Marien-) Stiftung für 2 arme Dienftboten. Der Stiftungsgenuß ist ein lebenslänglicher. Das Stiftungscapital beträgt 3000 fl. Notenrente. Der Stiftbriefentwurf wurde vom Gemeinderathe am 2. December 1885 genehmigt.

Die Baron Moriz Wodianer'sche Stiftung für ohne ihr Verschulden verarmte Geschäftsleute. Das Stiftungscapital beträgt 50.000 fl., wofür 4% verlosbare Pfandbriefe der österreichisch-ungarischen Bank, und zwar 10 Stück à 5000 fl. und 2 Stück à 100 fl. angekauft wurden.

Die Moriz Honverh'sche Stiftung zur Holzvertheilung an Arme der ehemaligen nunmehr dem IX. Bezirke einverleibten Vorstadt Thury. Das Stiftungscapital beträgt 100 fl. Notenrente.

Die Verhandlungen bezüglich der im letzten Verwaltungsberichte (S. 55) erwähnten Andreas Sehr'schen Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähig gewordener Hilfsarbeiter des Gewerbestandes sind noch nicht abgeschlossen; die Witwe des Genannten, Johanna Sehr, hat nämlich um Zuweisung eines Capitals von 10.000 fl. und Erhöhung der Jahresrente von 1000 fl. auf 3000 fl. angefucht, und über dieses Ansuchen ist noch nicht endgiltig entschieden.

Bezüglich der David Leon Lothringer'schen Stiftung für christliche Wohlthätigkeitsinstitute wurden die Verhandlungen im Jahre 1885 fortgeführt, sind jedoch in dem erwähnten Jahre nicht bis zur Errichtung des Stiftbriefes gediehen.

Ferner ist von solchen Stiftungen, deren Verwaltung und Personierung früher¹⁾ den Vorstehern der einzelnen Gemeindebezirke zustand, im Jahre 1885 im V. Bezirke die Julius und Theresia Hönig'sche Stiftung activiert worden, deren Interessen alljährlich zu Weihnachten unter Arme der Bezirke Wieden und Margarethen zu gleichen Theilen zu vertheilen sind; das Stiftungscapital beträgt 6000 fl. Notenrente. Der Stiftbrief wurde bereits am 6. December 1883 ausgefertigt.

Die Einnahmen bei den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden — einschließlich der Josef Graf Radetzky'schen, dann der Franz und Marie Bernhardt'schen Stiftung für Militärintaliden und der 17 Stiftungen für Criminalsträflinge — 117 Stiftungen für Waisen- und Armenpflege betragen im Jahre 1885 166.785 fl. 15 kr., die Ausgaben 168.625 fl. 43 kr. Der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 202.460 fl., an Wertpapieren 47.210 Conv.=M. und 1,884.502 fl. 25 kr. ö. W.

Von den für Zwecke der Armenpflege im abgelaufenen Jahre erlegten Legaten und Geschenken wird im Abschnitte XVIII „Armenwesen“ im Capitel A die Rede sein.

4. Andere Stiftungen.

In der Verwaltung der Gemeinde standen ferner am Ende des verflossenen Jahres 32 Stiftungen für Unterrichtszwecke, 7 Stiftungen für Heiratsausstattungen und 9 Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Bei den Stiftungen für Unterrichtszwecke betragen im abgelaufenen Jahre die Einnahmen 40.065 fl. 67.⁵ kr., die Ausgaben 42.050 fl. 98 kr.; der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 82.040 fl., an Wertpapieren 35.000 fl. Conv.=M. und 521.320 fl. 21 kr. ö. W.

Neu zugewachsen ist:

Die Johann Jacob Graf Löwenburg'sche Schulstiftung mit einem Stiftungscapitale von Notenrenten per 8500 fl. zu Zwecken der Knabenbürgerschule im VIII. Gemeindebezirke Josefstadt. Die fällig werdenden Zinsen sind an die eigenen Gelder der Commune abzuführen und daselbst als Beiträge zu den Schulauslagen in

¹⁾ Vergl. S. 33 und 45.

Empfang zu verrechnen. (Gemeinderathsbeschluss vom 21. April 1882.) Stiftsbrief ddo. 29. März 1884.

Bei den Heiratsausstattungs-Stiftungen¹⁾ ergab sich eine Einnahme von 13.589 fl. 28 fr. und eine Ausgabe von 13.502 fl. 33 fr.; das Vermögen dieser Stiftungen bestand am Schlusse des Jahres 1885 aus 181.963 fl. 39 fr. ö. W.

Die für verschiedene Zwecke errichteten Stiftungen weisen im Jahre 1885 eine Einnahme von 10.484 fl. 97 fr. und eine Ausgabe von 14.116 fl. 21 fr. aus. Der Vermögensbestand war Ende 1885 263.727 fl. 03 fr.

Hieraus ergibt sich bei diesen sämtlichen Stiftungen eine Einnahme von 64.139 fl. 92,5 fr., eine Ausgabe von 69.669 fl. 52 fr. und ein Vermögensbestand von 82.040 fl. an Realitäten, dann 35.000 fl. Conv.-M. und 967.010 fl. 63 fr. ö. W. in Wertpapieren.

Die Vermögensbestände in Bargeld wurden nicht angegeben, weil sie häufigen Veränderungen, z. B. in Folge Verwendung zur Ergänzung der Einnahmen, unterliegen.

Stiftungen, bei welchen die Errichtung der Stiftbriefe noch im Zuge ist, sind nicht in Betracht gezogen worden.

C. Steuern.

Das procentuelle Ausmaß für die staatliche Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Einkommensteuer, dann für den Landes- und Gemeindeguschlag und die Beiträge für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer und den Gewerbeschulfond, wie es im letzten Verwaltungsberichte auf S. 56 in der Anmerkung dargestellt worden ist, blieb im Jahre 1885 unverändert.

Mittels des mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. December 1884 genehmigten Landtagsbeschlusses vom 9. October 1884 wurde der Stadtgemeinde Wien die Bewilligung zur Ausschreibung und Einhebung der bisher bewilligten erhöhten städtischen Umlagen für die Zeit vom Jahre 1885 angefangen bis Ende des Jahres 1890 ertheilt.

Das Erträgnis der staatlichen Steuern im Jahre 1885 war:

| | |
|---|-----------------------|
| bei der Grundsteuer | 28.080 fl. 58,5 fr. |
| „ „ Hauszinssteuer von steuerbaren Gebäuden | 8,107.576 „ 99 „ |
| „ „ „ „ steuerfreien „ | 786.583 „ 30 „ |
| „ „ Erwerbsteuer | 2,304.580 „ 92 „ |
| „ „ Einkommensteuer | 7,679.984 „ 97,5 „ |
| zusammen | 18,906.806 fl. 77 fr. |

¹⁾ Mathias Josef Welzer'sche Stiftung, Graf Fries'sche Stiftung, Josefine von Königswarter'sche Stiftung, J. G. Zweig'sche Stiftung, Erzherzogin Gisela-Stiftung, Maria Karaleky'sche Stiftung und Maria Anna Fürstin Dietrichstein'sche Stiftung.

| | |
|---|-------------------|
| Werden die Verzugszinsen für rückständige Staatssteuern per | 77.578 fl. 86 fr. |
| die Strafen wegen nicht erfolgter Überreichung der Steuerbekenntnisse oder Verschweigung des Einkommens zc. per die staatlichen Taxen für Gewerbeanmeldungen, Firmenprotokollierungen per | 14.011 " 34.5 " |
| endlich die auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.=G.=Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters eingehobene Gebühr per | 5.336 " 30.5 " |
| | 386 " 60 " |

hinzugerechnet, so stellt sich der Gesamtempfang an staatlichen Steuern auf 19,004.119 fl. 88 fr.

Gegenüber dem auf gleiche Weise ermittelten Ergebnisse des Jahres 1884 per 18,974.184 fl. 99 fr. zeigt sich im Jahre 1885 eine Steigerung der Einnahme an landesfürstlichen Steuern um 29.934 fl. 89 fr. = 0.15%.

An Landeszuschlägen kamen zur Einzahlung:

| | |
|--|----------------------|
| bei der Grundsteuer | 5.631 fl. 11 fr. |
| " " Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude | 2,287.268 " 77 " |
| " " " steuerfreier " | 77.577 " 32 " |
| " " Erwerbsteuer | 342.306 " 58.5 " |
| " " Einkommensteuer | 1,211.824 " 79.5 " |
| zusammen | 3,924.608 fl. 58 fr. |

Gegenüber dem Jahre 1884, in welchem eine Einnahme von 3,934.083 fl. 36 fr. erzielt wurde, zeigt sich eine Abnahme um 9474 fl. 78 fr.

An städtischen Steuerzuschlägen wurden im Jahre 1885 eingehoben:

| | |
|--|----------------------|
| bei der Grundsteuer | 7.031 fl. 41.5 fr. |
| " " Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude | 3,177.854 " 66.5 " |
| " " " steuerfreier " | 27.604 " 67 " |
| " " Erwerbsteuer | 357.532 " 54 " |
| " " Einkommensteuer | 1,224.316 " 94 " |
| zusammen | 4,794.340 fl. 23 fr. |

an Umlagen auf den Mietzins (6 Zins- und 3 $\frac{1}{4}$ Schulkreuzer, welche vereinigt mit der Steuer vom Zinsertrage steuerbarer Gebäude eingehoben werden) 5,316.387 " 55 "

im ganzen 10,110.727 fl. 78 fr.

während im Vorjahre aus denselben Titeln der Ertrag 9,999.789 fl. 90 fr. einging, woraus sich eine Steigerung des Empfanges um 110.937 fl. 88 fr. = 1.11% ergibt.

Trotz des im ganzen sich günstig repräsentirenden Ergebnisses der Steuerzahlung zeigt sich, daß bloß die Einzahlung der Hauszinssteuer von steuerbaren Gebäuden bei sämtlichen Fonden eine Erhöhung erfahren hat, wogegen jene bei der Grund- und Erwerbsteuer durchwegs in der Abnahme begriffen ist und jene bei der Einkommensteuer nur rücksichtlich des Staates eine Steigerung aufweist. Der für das städtische Arar eingetretene Ausfall bei der Hauszinssteuer von steuerfreien Gebäuden erklärt sich durch

die Abnahme solcher Gebäude, welcher Umstand eben auch in der Zunahme des Hauszinssteuerertrages von steuerbaren Gebäuden seinen Ausdruck gefunden hat.

Bei der Grund- und Erwerbsteuer ist die Ursache für die Verminderung der Eingänge in der Abnahme der Rückstandszahlungen aus früheren Jahren zu suchen. Für die Rückstände der letzten Jahre wurde bei der Erwerb- und Einkommensteuer äußerst selten eine Nachsicht der ausstehenden Steuer gewährt, es wurden den Contribuenten von der k. k. n.-ö. Finanz-Landesdirection nur Ratenzahlungen bewilligt, deren Nichteinhaltung den Verlust der Begünstigung zur Folge hatte. Allein dieser Vorgang übt bei dem Umstande, als bei der großen Anzahl dieser Fälle auch die Einzahlung des laufenden Jahres zurückbleibt, einen nachtheiligen Einfluß auf den Eingang der Steuern überhaupt, insbesondere auch bei der Einkommensteuer, indem diese mit der Erwerbsteuer zugleich zur Einhebung gelangt. Uebrigens ist in Betracht zu ziehen, daß eine größere Anzahl von Bahnen und Creditinstituten erst nach Verlauf von zwei bis drei Jahren mit der Einkommensteuer für das höhere Einkommen zur Bemessung gelangt, wogegen die Zahlungen auf Grund der letzten definitiven Bemessung geleistet werden, was zur Folge hat, daß in einem späteren Jahre bedeutende Ausgleichszahlungen geleistet werden müssen, welche das Ergebnis des letzten Jahres äußerst günstig erscheinen lassen, während das Erträgnis jener Jahre, in welchem die Zahlungen zu gering waren, sich als ungünstig herausstellt, was den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht.

Das bei der Steuerbehörde zur Bemessung der Gebäudesteuer angemeldete Zinserträgnis der Häuser im Gemeindegebiete von Wien bezifferte sich im Jahre 1885 mit 59,418.478 fl. 47 kr. (im Vorjahre mit 57,444.583 fl. 53 kr.). Wegen Wohnungsleerstellung wurde von der Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude insgesammt der Betrag von 577.176 fl. 55 kr. und von der Hauszinssteuer steuerfreier Gebäude der Betrag von 61.825 fl. 2 kr., somit im ganzen der Betrag von 639.001 fl. 57 kr. gegenüber 550.225 fl. 16 kr. des Vorjahres in Abschreibung gebracht, und zwar wurde aus dem erwähnten Titel von der auf Grund des Zinserträgnisses vorgeschriebenen landesfürstlichen Hauszinssteuer pro 1885 per 8,285.690 fl. 73 kr. ein Betrag von 262.768 fl. 66 kr. oder 3.22 $\frac{1}{2}$ %, von den vorgeschriebenen Landesumlagen per 2,294.886 fl. 48 kr. ein Betrag von 78.685 fl. 96 kr. oder 3.43% und von den Gemeindeumlagen per 8,592.070 fl. 29 kr. ein Betrag von 291.142 fl. 63 kr. oder 3.38% in Abfall gebracht.

Die Verzugszinsen für rückständige städtische Steuerzuschläge und Umlagen auf den Mietzins betragen im Jahre 1885 19.295 fl. 76 kr.

An Executionsgebühren für sämtliche Steuergattungen wurden im Jahre 1885 62.387 fl. 1 kr. eingehoben; die Executionsgebühren erfuhren somit gegenüber dem Jahre 1884, in welchem sie mit 48.923 fl. 81 kr. zur Einhebung gelangten, eine Steigerung um 13.463 fl. 20 kr.

Die Gemeinde hebt gleichzeitig mit der Hauszinssteuer jene Beiträge und Gebühren ein, welche unmittelbar die Hauseigentümer treffen. Die Einnahmen waren hierbei im Jahre 1885 folgende:

| | |
|--|--------------------|
| an Militäreinquartierungsbeiträgen | 114.948 fl. 92 kr. |
| „ Canalräumungsgebühren | 168.384 „ 54 „ |
| und an Wasserbezugsgebühren | 545.673 „ 35 „ |

Auf S. 60 des letzten Verwaltungsberichtes wurde der Wortlaut jener Resolution angeführt, welche die Conferenz der Delegierten derjenigen Länder und Gemeinden gefaßt hat, die infolge der bereits erfolgten oder noch zu gewärtigenden Verstaatlichung von Privateisenbahnen Ausfälle an Steuerumlagen erleiden.

Auf Grund und im Sinne dieser Resolution beschloß nun der Gemeinderath in der Sitzung am 23. Jänner 1885, sowohl an das k. k. Gesamtministerium als auch an beide Häuser des Reichsrathes die Bitte zu stellen, die Regelung der Landes- und Gemeindeabgaben vom Staatsbahnbetriebe im Wege der Gesetzgebung auf Grundlage nachfolgender Bestimmungen vornehmen zu wollen:

1. Die Staatsverwaltung hat von den in ihrem Eigenthume oder in ihrem Betriebe befindlichen oder künftig in ihr Eigenthum oder in ihren Betrieb übergehenden Eisenbahnen, ohne Unterschied ob solche Bahnen beim Übergang in die Verstaatlichung bereits steuerpflichtig waren oder durch specielle Gesetze von der Entrichtung der Staatssteuern befreit sind, selbständige Landes- und Gemeindeabgaben auf Grund steuerfreier Anschläge zu entrichten, welche letztere nach den bisherigen für Privat-Eisenbahnunternehmungen geltenden Steuergesetzen zu bemessen sind.

Bis ein solches Gesetz in Wirksamkeit tritt, ist im Wege der Gesetzgebung Vorsorge zu treffen, daß den Ländern und Gemeinden, welche infolge der bereits erfolgten oder noch zu gewärtigenden Verstaatlichung von Privateisenbahnen Ausfälle an Steuerumlagen erleiden, eine Entschädigung durch Zuwendung eines dem bisher bezogenen gleichkommenden Betrages (nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre des Privatbetriebes der Bahnen berechnet) aus Staatsmitteln gewährt werde.

2. Die Vertheilung dieser Landes- und Gemeindeabgaben auf die einzelnen Länder und Gemeinden hat auf Grundlage des Gesetzes vom 8. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 61, stattzufinden.

Über den Erfolg dieser vom 5. Februar 1885 datierten Petition des Wiener Gemeinderathes sowie einer Reihe gleichlautender Petitionen der in dieser Frage beteiligten Länder und Gemeinden ist nichts bekannt geworden.

In Hinsicht der Beurtheilung der Steuerpflichtigkeit gewisser Unternehmungen sind hier noch zwei Entscheidungen des k. k. Verwaltungsgerichtshofes von Bedeutung anzuführen. Die eine (vom 16. December 1884) betrifft eine Entscheidung des k. k. Finanzministeriums vom 24. Jänner 1884, welcher zufolge die von dem Schiffsfahrtsbetriebe der österreichischen Nordwest-Dampfschiff-Gesellschaft zu entrichtende Einkommensteuer zur Gänze in Wien als dem statutenmäßigen Sitze der Gesellschaft vorzuschreiben ist. Unter Hinweis auf diese Entscheidung beauftragte der Gemeinderath den Magistrat, zu erheben, ob die daselbst ausgesprochenen Grundsätze nicht auf andere, in ähnlicher Lage befindliche Gesellschaften angewendet werden können (26. Juni 1885). Das zweite Erkenntnis (vom 19. Mai 1885) erklärte ein von einer Eisenbahngesellschaft errichtetes und durch ihre Bediensteten versehenes Lebensmittelmagazin als erwerbsteuerpflichtige Handelsunternehmung.

Die Einnahmen an Handels- und Gewerbekammer-Beiträgen betragen im Jahre 1885:

| | |
|--------------------------------|---------------------|
| bei der Erwerbsteuer | 12.427 fl. 30 fr. |
| „ „ Einkommensteuer | 16.417 „ 44 „ |
| zusammen | 28.844 fl. 74 „ fr. |

Die Verminderung der Einzahlung gegenüber dem Vorjahre im Betrage von 7182 fl. 68 kr. ist die Folge der im verfloßenem Jahre für diesen Beitrag eingetretenen Herabsetzung des Procentsatzes, dem entsprechend die aus dem Vorjahre im Rückstande verbliebenen Handels- und Gewerbekammerbeiträge in geringerer Höhe zur Einzahlung gelangten.

Zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurden im Jahre 1885 bei der Erwerbsteuer 74.781 fl. 43 kr. eingehoben. Gegenüber dem Jahre 1884, in welchem die Einnahmen aus diesem Titel 78.369 fl. 4 kr. betrugten, zeigt sich eine Abnahme um 3587 fl. 61 kr., welche mit den in stetiger Abnahme begriffenen älteren Rückständen in Zusammenhang zu bringen ist.

Während früher das Wahlrecht zur n.-ö. Handels- und Gewerbekammer in Wien und der Umgebung von zwei Meilen im Umkreise für Handeltreibende erst mit der Zahlung einer ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer von 21 fl., für Gewerbetreibende aber erst mit der Zahlung einer solchen von 10 fl. 50 kr. ö. W. und in allen übrigen Ortschaften des Landes für Handeltreibende erst mit der Zahlung einer ordentlichen landesfürstlichen Erwerbsteuer von 10 fl. 50 kr., für Gewerbetreibende aber erst mit der Zahlung einer solchen von 5 fl. 25 kr. ö. W. begründet worden ist, hat dasselbe durch die vom k. k. Handelsminister genehmigte neue Wahlordnung für die n.-ö. Kammer (ddo. 31. März 1884, V.-G.-B. Nr. 22) eine bedeutende Ausdehnung erfahren, indem alle Handels- und Gewerbetreibenden des ganzen Kammerbezirkes, welche eine ordentliche landesfürstliche Erwerbsteuer von 5 fl. 25 kr. ö. W. entrichten, als wahlberechtigt erklärt wurden.

Die Zahl der Contribuenten für die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer und damit auch die Zahl der Beitragspflichtigen zum Gewerbeschulffonde hat sich daher bedeutend vermehrt, fällt aber rücksichtlich der Steigerung der Einnahme aus dieser Umlage bei der geringen Höhe des Umlageprocentes wenig ins Gewicht.

Die Beiträge zur Erhaltung der Gewölbewache im I. Bezirke (innere Stadt) betrugten im Jahre 1885 59.815 fl. 67 kr. gegenüber 50.146 fl. 25 kr. des Vorjahres. Es trat somit bei dieser Umlage eine Steigerung um 9669 fl. 42 kr. ein. Durch die Vermehrung der Gewölbewachmannschaft und der damit im Zusammenhange stehenden Auslagen wurde eine Erhöhung der Umlagen um 20% erforderlich.

Die Gesamtleistung der Bevölkerung Wiens im Jahre 1885 an directen Steuern, Steuerzuschlägen, städtischen Umlagen auf den Mietzins und Beiträgen nebst den hiebei eingehobenen Strafen, Taxen für Gewerbeanmeldung und Firmaprotokollierung, Gebühren für die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters, Executionsgebühren und Verzugszinsen erscheint, insoweit die Zahlungen beim städtischen Steueramte erfolgten, in der nachstehenden Übersicht dargestellt. Sie betrug an

| | |
|--|-------------------------------------|
| Grundsteuer | 41.174 fl. 16 kr. |
| Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude | 13,665.587 " 24. ₅ " |
| " steuerfreier " | 893.099 " 36 " |
| Erwerbsteuer | 3,194.275 " 58 " |
| Einkommensteuer | 10,174.056 " 96 " |
| zusammen | 27,968.193 fl. 30. ₅ kr. |

| | | |
|--|----------------|------------------------------------|
| an Umlagen auf den Mietzins, und zwar: | | |
| an Zinskreuzern | 3,448.467 fl. | 60 fr. |
| „ Schulkreuzern | 1,867.919 „ | 95 „ |
| zusammen | 5,316.387 fl. | 55 fr. |
| ferner an | | |
| Militär-Einquartierungsbeiträgen | 114.948 fl. | 92 fr. |
| Canalräumungsgebühren | 168.384 „ | 54 „ |
| Wasserbezugsgebühren | 545.673 „ | 35 „ |
| zusammen | 829.006 fl. | 81 fr. |
| somit im ganzen | 34,113.587 fl. | 66 ⁵ / ₅ fr. |

Im Jahre 1884 zeigte sich ein Empfang von 33,944.410 fl. 31⁵/₅ fr., daher die Gesamteinnahme für die verschiedenen Fonds eine Zunahme um 169.177 fl. 35 fr. = 0⁴⁹/₁₀₀ erfahren hat.

An den oben angeführten Gesamteingängen an directen Steuern und Zuschlägen per 27,968.193 fl. 30⁵/₅ fr. participierte:

| | | | |
|--|----------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| der Staat mit dem Betrage von | 19,004.119 fl. | 88 fr. | = 67 ⁹⁵ / ₁₀₀ |
| das Land „ „ „ „ | 3,924.608 „ | 58 „ | = 14 ⁰³ / ₁₀₀ „ |
| die Commune mit einem Betrage von | 4,876.023 „ | — „ | = 17 ⁴³ / ₁₀₀ „ |
| auf die übrigen Participienten entfielen | 163.441 „ | 84 ⁵ / ₅ „ | = 0 ⁵⁹ / ₁₀₀ „ |

Die Gesamteinnahme der Gemeinde Wien an Steuerzuschlägen per 4,876.023 fl. setzte sich aus folgenden procentuellen Antheilen zusammen: Grundsteuer 0¹⁵/₁₀₀, Hauszinssteuer 66¹⁰/₁₀₀, Erwerbsteuer 8⁴⁷/₁₀₀ und Einkommensteuer 25²⁸/₁₀₀.

Von der Gesamteinnahme der Gemeinde aus den Steuerzuschlägen und aus den Umlagen auf den Mietzins per 10,192.410 fl. 55 fr. entfielen auf den Ertrag der Steuerzuschläge 47⁸⁴/₁₀₀ und auf die Einnahme aus den Zins- und Schulkreuzern 52¹⁶/₁₀₀.

Was die Steuerrückstände anbelangt, so sind die zur Hereinbringung derselben unternommenen executiven Schritte im Abschnitte III, B. „Geschäftsführung im Allgemeinen“, bei der Geschäftsgebarung des städtischen Steueramtes (S. 42) ziffermäßig zum Ausdrucke gebracht worden.

Die mit Ende des Berichtsjahres bei den einzelnen Steuergattungen inclusive der Umlagen auf den Mietzins verbliebenen Rückstände betragen

| | | |
|--|---------------|----------------------------------|
| bei den staatlichen Steuern | 3,227.232 fl. | 70 fr. |
| „ „ Landeszuschlägen | 478.805 „ | 40 „ |
| „ „ Gemeinbezuschlägen | 668.103 „ | 49 „ |
| „ „ Handelskammerzuschlägen | 12.644 „ | 02 „ |
| „ „ Gewerbe- und Schulzuschlägen | 44.959 „ | 77 „ |
| „ „ Zinskreuzern | 55.591 „ | 92 ⁵ / ₅ „ |
| „ „ Schulkreuzern | 41.482 „ | 70 „ |

Mit Erlaß der k. k. Finanzlandesdirection vom 29. April 1885 wurden Directiven in Bezug auf die Nachsicht von Erwerbsteuerrückständen und die Behandlung von Steuerzufristungsgesuchen ertheilt und in letzterer Hinsicht angeordnet, daß, sobald auch nur eine der bewilligten Raten oder die laufende Steuer nicht pünktlich entrichtet werden sollte, der ganze noch ausstehende Rest sofort executiv einzutreiben ist. Weiters wurde bemerkt, daß dem dortigen Auftrage zur Durchführung

der Execution sofort zu entsprechen und sich nicht lediglich auf die Sicherstellung der Rückstände zu beschränken sei. Im allgemeinen wurde angeordnet, daß das Anwachsen der Steuerrückstände insbesondere bei säumigen Steuerzahlern mit aller gesetzlichen Strenge hintanzuhalten sei.

Die Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden ergab in der Abstattung eine Einnahme von 82.906 fl. — fr. (1884: 89,960 fl. 6 fr.).

Was die indirecten Steuern anbelangt, so ist — nach dem bisherigen Vorgange — die Reform der Wiener Linienverzehrungssteuer bereits im Abschnitte I im Zusammenhange mit der Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien besprochen worden.

Anlaß zu einer eingehenderen Behandlung geben die im abgelaufenen Jahre zum Abschlusse gebrachten, seit einer Reihe von Jahren anhängig gewesenen Verhandlungen in Bezug auf die Reform der communalen Spiritsteuer.

Die Veranlassung zur Durchführung dieser Reform war einerseits die in der Gemeindeverwaltung zum Durchbruche gelangte Überzeugung, daß die Steuerbeträge, welche seitens der staatlichen Finanzorgane bei der Erzeugung von Spirit sowie bei der Einfuhr der in den Posten 1—3 des Wiener Linien-Verzehrungssteuertarifes genannten Flüssigkeiten zu Gunsten der Gemeinde Wien bisher eingehoben wurden, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, andererseits der Umstand, daß die Gemeinde Wien durch die Restitution an Communalsteuer für den über die Linien Wiens ausgeführten Spirit, welche ohne Rücksicht auf die Gradhaltigkeit des ausgeführten Productes in der Höhe der communalen Steuer von 1 fl. 11 fr. per Hektoliter ausgezahlt wurde, insofern zu Schaden kam, als die Summe der gezahlten Restitutionen jene der eingegangenen Steuerbeträge weit überstieg.

Die durchzuführende Reform hatte demnach zwei Ziele zu erreichen, nämlich die communale Spiritsteuer den heutigen Produktionsverhältnissen anzupassen und für die Restitution einen solchen Modus zu schaffen, daß letztere sich lediglich als Vergütung der infolge der Ausfuhr gewissermaßen indebite gezahlten Steuer, keineswegs aber als eine Prämie für die Ausfuhr von Spirit und anderen geistigen gebrannten Flüssigkeiten mit geringerer Alkoholhaltigkeit darstellt.

Beide Ziele wurden durch die vom Gemeinderath durchgeführte Reform nahezu vollständig erreicht.

Die Beträge, welche seitens der staatlichen Organe zu Gunsten der Gemeinde Wien für Spirit eingehoben werden, sind

- a) ein Zuschlag zur staatlichen Produktionssteuer für Spirit,
- b) eine Verzehrungssteuer, welche bei der Einfuhr der in den Verzehrungssteuer-Tarifposten 1—3 genannten Flüssigkeiten nach Wien zu entrichten ist.

Die Abgabe sub a wird, wie bereits bemerkt, bei der Production von in Wien erzeugtem Spirit eingehoben und hatte bis zur Durchführung dieser Reform die Höhe von 1 fl. 11 fr. per Hektoliter, welcher Betrag einem 20%igen Zuschlage zu der mit dem Hofkanzleidekrete von 24. August 1835 eingeführten staatlichen Produktionssteuer für Spirit entspricht.

Obwohl nun die Basis für die Bemessung dieser Staatssteuer seit dem Jahre 1835 in Folge des Fortschrittes in der Technik der Spiritfabrication und anderer Fac-

toren vielfache Änderungen erfahren hat, wodurch sich die staatliche Spiritussteuer bedeutend erhöhte, wurde der Communalzuschlag stets in der bisherigen Höhe von 1 fl. 11 kr. belassen, welcher Betrag hinter dem, einem 20%igen Zuschlage zu dieser Staatssteuer entsprechenden weit zurückblieb. Die Steuerreformcommission des Gemeinderathes hat demnach dem letzteren den Vorschlag gemacht, die communale Spiritussteuer auf 2 fl. 20 kr. per Hektoliter, d. i. beiläufig 20% der staatlichen Spiritussteuer, zu erhöhen.

Was die bei der Einfuhr der in den Verzehrungssteuer-Tarifposten 1—3 genannten Flüssigkeiten zu Gunsten der Gemeinde zu entrichtende Steuer (b) betrifft, so ist dieselbe bisher gleichfalls mit 1 fl. 11 kr. per Hektoliter eingehoben worden und stellt sich diese Abgabe nicht als Communalzuschlag zu einer staatlichen Steuer, sondern als selbständige communale Verzehrungssteuer dar. Die Steuerreformcommission empfahl dem Gemeinderathe auch die Erhöhung dieser Steuer, und zwar auf den Betrag von 2 fl. 20 kr. per Hektoliter der in Tarifpost 1 genannten Flüssigkeiten und auf 2 $\frac{1}{2}$ kr. per Hektolitergrad der in den Tarifposten 2 und 3 genannten Flüssigkeiten.

War nun durch diese Anträge die communale Spiritussteuer den heutigen Verhältnissen entsprechend erhöht, beziehungsweise mit der staatlichen Spiritussteuer in Einklang gebracht, so mußte noch eine Abhilfe dagegen geschaffen werden, daß die Gemeinde bei der Restitution der kommunalen Steuer für über die Linien Wiens ausgeführten Sprit zu Schaden komme.

In dieser Beziehung waren die Meinungen in der Steuerreformcommission getheilt, indem einige Commissionsmitglieder für die gänzliche Einstellung einer Steuerrestitution waren, andere hingegen die Remedur gegen eine eventuelle Schädigung der Gemeinde darin zu finden glaubten, daß die Restitution nicht mehr ohne Rücksicht auf die Gradhaltigkeit des exportierten Productes, sondern mit einem bestimmten, der kommunalen Steuer entsprechenden Betrage per Hektolitergrad festgesetzt werde.

Diese Anträge der Steuerreformcommission, wonach die im Vorstehenden skizzierte Reform mit 1. Juli 1885 hätte in Kraft treten sollen, bildeten in den Plenarsitzungen des Gemeinderathes vom 20. und 24. Februar 1885 den Gegenstand eingehender Erörterungen, welche in der Annahme der Commissionsanträge ihren Abschluß fanden.

Da aber die staatlichen Behörden, durch deren Organe die Einhebung dieser Steuern besorgt wird, einige meist auf die Steuermanipulation bezügliche Änderungen der diesfälligen Beschlüsse des Gemeinderathes vom Februar wünschten, gelangte diese Angelegenheit nochmals vor den letzteren und bildete am 16. Juni und am 22. December 1885 den Gegenstand von Berathungen, auf Grund welcher die communale Spiritussteuer sowie die Restitution bei der Ausfuhr der mehrerwähnten gebrannten geistigen Flüssigkeiten über die Linien Wiens in der nachstehenden Weise geregelt wurde:

1. Bei der Einfuhr der in Post 1 des Wiener Linienverzehrungssteuer-tarifes genannten Flüssigkeiten, als: Rum, Araf, Punschessenz, Kosoglio, Liqueur und aller verführten geistigen Getränke, sowie bei der Einfuhr von Brantweingeist und Brantwein (Post 2 und 3 des obigen Tarifes) ist an kommunaler Verzehrungssteuer per Hektoliter der Betrag von 2 Gulden 20 Kreuzer zu bezahlen und sind bei der Einfuhr nur Mengen unter einem Liter steuerfrei zu behandeln.

2. Für die innerhalb der Linien Wiens erzeugten gebrannten geistigen Flüssigkeiten ist an kommunaler Verzehrungssteuer per Hektoliter der Betrag von zwei Gulden 20 Kreuzer zu Gunsten der städtischen Finanzen zu erheben.

3. Die Steuerrestitution für in Wien producierten, über die Linien Wiens ausgeführten Sprit wird, jedoch nur in Quantitäten von einem Hektoliter aufwärts, nach Maßgabe des bei einer Temperatur von 12 Grad Réaumur sich ergebenden Alkoholgehaltes, mit $2\frac{2}{10}$ Kreuzer ¹⁾ per Hektolitergrad festgesetzt.

Eine weitergehende Reform konnte der Gemeinderath im eigenen Wirkungskreise nicht vornehmen, da zur Erhöhung einer communalen Abgabe, welche nicht in die Kategorie der Steuerzuschläge gehört, auf mehr als das Doppelte nach § 90 der Gemeindeordnung die Erwirkung eines Landesgesetzes erforderlich gewesen wäre.

Der Ertrag der Gemeindezuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer, deren Ausmaß gegenüber dem Vorjahre keine Änderung erfahren hat, belief sich im Jahre 1885 auf 1,549.690 fl. 54.₅ kr., wovon 53.₉₃ Procent = 835.834 fl. 21 kr. der städtischen Cassa zufließen; an dem Reste per 713.856 fl. 33.₅ kr. participierten: der allgemeine Versorgungsfond mit 36.₂₅, der k. k. Krankenhausfond mit 6.₇₄ und der k. k. Invalidenfond mit 3.₀₈ Procent.

Nähere Daten über die Steuerverhältnisse der Stadt Wien sind für die letzten 10, resp. 5 Jahre aus dem statistischen Jahrbuche, Abschnitt X, und für die Jahre 1861—1884 aus der Publication des statistischen Departements „Finanz- und Steuerverhältnisse der Stadt Wien“ zu entnehmen.

¹⁾ Im Einvernehmen mit der Finanzbehörde wurde dieser Betrag mit Gemeinderathsbeschluss vom 15. Jänner 1886 auf $2\frac{2}{10}$ Kreuzer per Hektolitergrad erhöht, und es traten die Bestimmungen über die communale Spritsteuer mit 20. Jänner 1886 in Wirksamkeit.